

Uhlandstraße 165/166
D-10719 Berlin

Tel.: +49(0)30.8891 68 66
Fax: +49(0)30.8891 68 65

info@bundeskoordinierung.de
www.bundeskoordinierung.de

Berlin, 16.07.2020

Was tun gegen sexualisierte Gewalt? Überlegungen der BKSF angesichts der Diskussion zu Münster

Angesichts der aktuellen Forderungen um die Folgen der erschütternden Fälle in Münster möchten wir als BKSF ein paar Überlegungen in die Debatte einbringen:

Wir koordinieren Fachberatungsstellen, die teils seit mehreren Jahrzehnten zu dem Thema sexualisierte Gewalt arbeiten. Seit Aufnahme dieser Arbeit haben Fachberatungsstellen und viele andere (Betroffene, Wissenschaftler*innen, der Runde Tisch, der UBSKM, Verbände wie die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V., Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V. etc.) auf das Ausmaß sexualisierter Gewalt aufmerksam gemacht und machen es noch immer. Dennoch erwecken die öffentlichen Diskussionen nach jedem öffentlich gewordenen Fall den Eindruck, als sei das Thema ganz neu auf die politische Tagesordnung getreten und als müssten ganz neu Überlegungen angestellt werden. Wir sind diesen Kreislauf leid. Es gibt Expertise. Es gibt gut durchdachte, fachlich sinnvolle Vorschläge. Leider hat es in der Vergangenheit aber an dem Willen gefehlt, umfangreiche Ressourcen in die Hand zu nehmen, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen und Betroffene besser zu unterstützen.

1. Ein Teil der Arbeit von Fachberatungsstellen besteht darin, Betroffene sexualisierter Gewalt bei der Polizei, Staatsanwalt und Gericht zu unterstützen. Betroffene setzen oft große Hoffnung in die Anzeige und in Strafverfahren. Oft erleben sie aber eine große Enttäuschung. In allen Bereichen des Strafverfahrens (Anzeige, Ermittlung, Anklageerhebung) gibt es Personen, die betroffenengerecht vernehmen können. Gerade bei Kindern kann das Schaffen einer nicht betroffenenensiblen Vernehmungssituation dazu führen, dass sie „zumachen“. Da Aussagen nicht selten das entscheidende Beweismittel sind, können

Verfahren an dieser Stelle schon zu Ende sein. Auch bei Betroffenen sexualisierter Gewalt werden Gutachten zur Glaubhaftigkeit eingeholt, die mit der „Nullhypothese“ arbeiten, die von wissenschaftlicher Seite in Bezug auf psychologische Folgen langjähriger Gewalterfahrungen seit Jahren in Frage gestellt werden und für Betroffene eine extreme Herausforderung darstellt und viele von einem Strafverfahren zurückschrecken lässt. Dies sind nur einige der Beispiele, die einer effizienten Strafverfolgung und Verurteilung von Tätern im Sexualstrafrecht entgegenstehen. Auch wir fänden zum Beispiel eine Erhöhung des Strafmaßes im Bereich des Besitzes der sogenannten Kinderpornographie (§ 184b Abs. 3 StGB) sinnvoll. Allerdings warnen wir sehr davor, die Debatte auf eine Erhöhung des Strafmaßes zu verkürzen, da es dort strukturelle Probleme gibt, die einer Verurteilung jenseits des Strafmaßes entgegenstehen. Das ist neben dem Umgang mit den Aussagen von Betroffenen auch die Haltung, die Betroffene erleben. Hier würde viel mehr eine Fortbildungspflicht zur Vernehmung von Kindern und Jugendlichen und zu den Dynamiken von sexualisierter Gewalt helfen. Außerdem bedarf es einer Änderung des materiellen Strafrechts hin zu einem „Nur Ja heißt Ja“ in Bezug auf Erwachsene und Jugendliche.

Konkret fordern wir:

Den Umbau hin zu einer kindgerechten Justiz (einen kindgerechteren und opfergerechteren Umgang mit Zeug*innen, die Fortbildungspflicht). Es braucht bundesweite Standards für eine kindgerechte Justiz. Und es braucht Änderungen im materiellen Strafrecht wie z.B. ein höheres Strafmaß für den Besitz von sogenannter Kinderpornographie und ein „Nur Ja heißt Ja“-Prinzip für den Bereich der über 14-Jährigen.

2. Nach Aussagen des Innenministers in NRW wurde das Personal zur „Verfolgung von Kindesmissbrauchs vervierfacht“ und die technische Ausrüstung nach dem erschütternden Fall in Lügde verbessert. Diese Verbesserung habe dazu geführt, dass die folgenden Fälle aufgedeckt werden konnten. Damit steht doch außer Frage, was bei der Polizei jetzt in jedem Bundesland erfolgen muss: Eine Aufstockung des Personals zur Strafermittlung im Sexualstrafrecht und eine massive Verbesserung der technischen Ausrüstung!

Konkret fordern wir:

Die sofortige Aufstockung des Personals zur Strafermittlung im Sexualstrafrecht und eine unverzügliche Verbesserung der technischen Ausrüstung.

3. Kinder können sich nicht alleine schützen! Es bedarf Erwachsene in den Schulen, in den Kitas, in den Sportvereinen, in der Nachbarschaft, die Anzeichen frühzeitig erkennen und Hilfe holen. Deshalb ist Prävention, Fortbildung, Sensibilisierung so

entscheidend. Und es ist ebenso wichtig, dass Betroffene und Menschen, die Betroffene unterstützen wollen, schnell und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung bekommen. Dafür braucht es Anlaufstellen wie z.B. Fachberatungsstellen. Aber auch hier fehlt es noch immer an einer sicheren finanziellen Grundlage für diese Arbeit, die aber dringend notwendig ist. Eine große öffentliche Sensibilisierungskampagne, wie von Bundesministerin Franziska Giffey angekündigt, halten wir für ausgesprochen sinnvoll und begrüßen diese sehr. ABER: Eine Kampagne anzufangen ohne sicherzustellen, dass betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach dem schweren Weg des sich Öffnens auch schnell und unbürokratisch professionelle Fachberatung in Anspruch nehmen können und auf ihrem Genesungsweg begleitet werden, ist problematisch. Wenn mehr Kinder und Jugendliche in Folge einer Sensibilisierungskampagne versuchen, Hilfe zu bekommen, ist es auch in staatlicher Verantwortung Sorge dafür zu tragen, dass sie auch fachliche Unterstützung erhalten. Die Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt darf nicht vom persönlichen Willen politischer Entscheidungsträger*innen in Ländern und Kommunen abhängig sein! Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und helfend einzuschreiten, liegt in staatlicher Verantwortung. Darum fordern wir die Politik auf, Verantwortung zu übernehmen und eine bundesweite Regelung zur flächendeckenden bedarfsgerechten Versorgung aller Betroffener zu schaffen.

Konkret fordern wir:

Die Sicherstellung eines Ausbaus für bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung aller Betroffenen im Zuge der richtigen und notwendigen Sensibilisierungskampagne.

Juni 2020